

# STADT BAD DOBERAN

## BV/243/23

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Beschluss über die Annahme einer Geldzuwendung

<i>Organisationseinheit:</i> Tourist-Information	<i>Datum</i> 03.01.2023
<i>Einreicher:</i> Bürgermeister	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	23.01.2023	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	22.02.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss genehmigt die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € zur kulturellen Unterstützung des Neujahrsempfangs für Kinder am 07.01.2023. Zuwendungsgeber ist Massivhaus Krüger GmbH & Co. KG.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V darf die Stadt Bad Doberan zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 der KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Zuwendungen dürfen vom Bürgermeister oder einem Stellvertreter eingeworben werden. Gemäß § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme der Zuwendung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen	11109.462900 Sonstige laufende Erträge / Spenden
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung	

**Anlage/n**  
Keine